

Sehr geehrte Eltern, liebe Schülerinnen und Schüler, liebe Kolleginnen und Kollegen,



ich hoffe, dass Sie alle die Osterfeiertage gut verbracht haben. Ab dem 12.04.2021 geht offiziell die Schule wieder los. Leider wissen wir bis dato noch nicht unter welchen Bedingungen. Letztlich hängt aktuell alles vom Wartburgkreis ab. Folgende Szenarien sind denkbar:

1. Der Wartburgkreis **erlässt in dieser Woche noch eine neue Allgemeinverfügung** für Schulen und Kindergärten. Das muss spätestens heute passieren.
Ich gehe davon aus, dass sich diese Allgemeinverfügung am Wortlaut der letzten orientieren wird. Diese galt bis zum 31.03. Das heißt konkret, dass Schulen und Kindertagesstätten im Wartburgkreis weiterhin geschlossen bleiben. Die aktuellen Inzidenzwerte lassen da wohl keinen anderen Interpretationsspielraum zu. Ausnahmen bilden die Abschlussklassen. Wir bleiben also bei dem bisher praktizierten Modus für 10, 11 und 12. Zusätzlich finden die Selbsttests statt.
2. Der Wartburgkreis **erlässt keine neue Allgemeinverfügung**. In dieser Situation würden sich die Schulen automatisch in die Phase „Gelb II“ bewegen. Das heißt konkret, dass auch die Jahrgangsstufen 5 und 6 in halben Gruppen in den Unterricht zurückkehren könnten. Aufgrund der hohen Inzidenzwerte wären die Klassen 7 bis 9 weiterhin nicht in der Schule. Die wöchentlichen Selbsttests würden dieses Szenario begleiten.

Leider werden Entscheidungen immer auf dem „letzten Drücker“ gefällt. Das ist für die Schulorganisation mehr als kontraproduktiv. Für die Klassen 5 bis 9 bedeutet dies weiterhin Onlineunterricht nach der erprobten Verfahrensweise. **Wir starten ab Montag also mit dem Szenario 1.** Wann die Allgemeinverfügung für Schulen und Kindertagesstätten kommen wird, kann ich nicht sagen. Sollte diese einen vollkommen anderen Wortlaut haben, werde ich Sie unterrichten.

Ab der nächsten Woche findet die Notbetreuung für die Jahrgangsstufen 5 und 6 wieder statt. Die bereits angemeldeten Kinder können also wieder ab Montag die Möglichkeit in Anspruch nehmen. Auch die SchülerInnen der Notbetreuung können an den Schnelltests teilnehmen.

Diese beginnen – wie angekündigt – in der kommenden Woche (Infobrief vom 31.03.2021). Diese werden immer im ersten Unterrichtsblock am Montag und Donnerstag durchgeführt. Die Verfahrensweise habe ich Ihnen bereits vorgestellt. Das betrifft natürlich nur die SchülerInnen, die in der jeweiligen Woche im Präsenzunterricht sind. Wichtig ist dabei eigentlich nur ein Punkt. Soll der jeweilige Schüler bzw. Schülerin an dem Test teilnehmen, müssen Sie nichts weiter unternehmen.

Die Teilnahme am Präsenzunterricht ist nicht abhängig von der Teilnahme der Schülerinnen und Schüler an der freiwilligen Selbsttestung in der Schule.

Durch die Eltern bzw. volljährige Schülerinnen und Schüler ist eine Widerspruchserklärung abzugeben, wenn an der Durchführung der Selbsttestung in der Schule keine Teilnahme erfolgen soll. Die Widerspruchserklärung ist unter <https://bildung.thueringen.de/ministerium/coronavirus/schule#faq> oder über unser Schulportal abrufbar. Die/der volljährige Schüler/in bzw. die Eltern/Sorgeberechtigten tragen die Verantwortung dafür, dass die Widerspruchserklärung die Schule rechtzeitig erreicht (Zugang). Liegt der Schule die Widerspruchserklärung vor, wird der Schülerin/dem Schüler kein Selbsttest ausgehändigt. Sie/er nimmt an der Selbsttestung in der Schule nicht teil. Diese bleibt auch gültig und muss nicht mehr wöchentlich vorgelegt werden. Bitte sprechen Sie mit Ihren Kindern darüber. Sie können die Widerspruchserklärung jederzeit mit Wirkung für die Zukunft rückgängig machen.

Anbei erhalten Sie einen Brief von Minister Helmut Holter an alle Eltern und volljährigen Schülerinnen und Schüler zu den neuen Selbsttests an Thüringer Schulen. Sie können den Brief ebenfalls über das Schulportal abrufen.

Ich hoffe auf einen vernünftigen Start in die nächste Woche. Sollten sich wesentliche Änderungen ergeben, werde ich Sie umgehend informieren.

Viele Grüße.

gez. Denny Jahn
Schulleiter